

VADEMECUM ZUM PRAKTIKUM

(nicht betroffen von vorliegendem Vademecum sind die Bachelor in Sozialarbeit und Sozialpädagogik)

Suche und Auswahl des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb, in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren möchten, kann seinen **Sitz in Italien oder im Ausland** haben. Studierende der Bachelorstudiengänge der Fakultät für **Wirtschaftswissenschaften** dürfen das Praktikum nicht in einem Betrieb absolvieren, der indirekt oder direkt von einem Familienmitglied geführt wird. Für die **Suche einer Praktikumsstelle** haben Sie folgende Möglichkeiten:

- im Career Hub (im Cockpit > my area > Career Hub)
- Liste von Betrieben, mit denen ein Abkommen betreffend Praktika besteht (auf Anfrage im Praktikaund)
- Jobservice erhältlich)
- [Sammlung mit nützlichen Links zur Suche von Praktikumsangeboten](#)
- [Campus Bozen und Bruneck](#)
- [Campus Brixen](#)
- Spezifische Angebote über die Sie von Dozenten aufmerksam gemacht werden
- Suchmaschinen im Internet für die selbständige Suche
- Newsletter vom Praktika- und Jobservice.

Der akademische Tutor

Die Funktion des akademischen Tutors für **curriculare Praktika** kann von

- **Professoren,**
- **Vertragsdozenten,**
- **Forschern,**
- **Forschungsassistenten**
- oder **Doktoranden,**

Bei einem **Absolventenpraktikum (extracurriculares Praktikum)** übernimmt der Studiengangsleiter oder ein von ihm ausgewählter Professor/ Vertragsdozent/ Forscher/ Forschungsassistent/ Doktorand die Funktion des akademischen Tutors.

Siehe dazu die [allgemeine Praktikumsordnung](#) Art. 4. Der akademische Tutor überprüft den thematischen Bezug zwischen Praktikumsprojekt und Studieninhalten und stellt damit sicher, dass das Praktikum dem Ausbildungsziel gerecht wird.

Aktivierung des Praktikums

Zur Aktivierung des Praktikums lesen Sie bitte die im Studienführer dargelegten Erklärungen betreffend Career Hub. **Nur für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:** Die Fakultät verlangt zusätzlich ein [Motivationsschreiben](#), das Sie im Career Hub (Cockpit, my area) hochladen müssen. Das Motivationsschreiben kann erst dann im Career Hub hochgeladen werden, sobald der Betrieb das Praktikumsprojekt im Career Hub erstellt hat.

Nach Genehmigung des Praktikumsprojektes seitens des akademischen Tutors und des Career Services kann das Praktikumsprojekt im Career Hub heruntergeladen und anschließend von Ihnen und vom Unternehmenstutor unterschrieben werden. **Für die Aktivierung des Praktikums muss das unterschriebene Praktikumsprojekt (als Scan), zusammen mit den Kopien des Personalausweises beider Unterzeichnenden (Studierender und Unternehmenstutor), im**

Career Hub über das Unternehmensprofil mindestens eine Woche vor Praktikumsbeginn hochgeladen werden. Die originale Version des Praktikumsprojektes muss vom Studierenden aufbewahrt werden.

Dauer des Praktikums und Kreditpunkte

Studierende der Bachelorstudiengänge dürfen das Pflichtpraktikum erst **nach Erlangen von mindestens 30 KP** absolvieren (ausnahmsweise kann der akademische Tutor ein vorgezogenes Praktikum auf begründete Anfrage des Studierenden hin genehmigen). Diese Voraussetzung ist für Studierende der Masterstudiengänge oder des Doktorates nicht erforderlich. Generell gilt:

- curriculare Praktika (= Praktika während des Studiums):
- Maximale Gesamtdauer **12 Monate** (24 Monate für Menschen mit Behinderung);
- extra-curriculare Praktika (für Absolventen):
- Maximale Gesamtdauer **6 Monate** (12 Monate für Menschen mit Behinderung). Das extra-curriculare
- (postlaurea) Praktikum muss innerhalb von **12 Monaten** nach Studienabschluss begonnen werden;
- Absolventenpraktika im Ausland werden vorzugsweise über das Programm Erasmus+ Traineeship gefördert.
- Die maximal möglichen Wochenstunden im Praktikum dürfen 40 h nicht überschreiten;
- Für den Erwerb von EINEM Kreditpunkt müssen 25 Praktikumsstunden absolviert werden.

Innerhalb der für das Pflichtpraktikum vom Studienplan vorgesehenen Mindeststunden können auch verschiedene und mit spezifischen Zielsetzungen und Notwendigkeiten von den jeweiligen Verantwortlichen der Studiengänge bestimmte **Zusatzaktivitäten** berechnet werden. Diese Aktivitäten müssen von den Verantwortlichen für das Praktikum/akademischen Tutoren oder Verantwortlichen für die Studiengänge zertifiziert sein.

Abschluss des Praktikums

Nach Praktikumsende erhalten der Betriebstutor, der akademische Tutor und Sie als Praktikanten eine automatische Einladung zur Evaluierung des Praktikums. Zur Vollständigkeit der Abschlussdokumentation muss auch der Praktikumsbericht von den Praktikanten im Career Hub hochgeladen werden.

Registrierung der Kreditpunkte für das Praktikum (falls vorgesehen)

Der Praktika- und Jobservice registriert die Kreditpunkte, nachdem alle Abschlussunterlagen im Career Hub vollständig sind. Ebenso wird das Praktikum in Ihrem Diploma Supplement vermerkt.

Vergütungen

Viele Praktikumsbetriebe sehen auch für curriculare Praktika finanzielle Beiträge, Essensgutscheine, Spesenvergütungen usw. vor. Jegliche Art von Beitrag und Zuschuss des Praktikumsbetriebes muss im Praktikumsprojekt angegeben werden. Bei Absolventenpraktika ist der Praktikumsbetrieb hingegen verpflichtet, eine monatliche Vergütung vorzusehen. Weitere Detailinformationen dazu erhalten Sie im Praktika- und Jobservice.

Versicherung

Die Universität schließt für die Praktikanten eine Unfallversicherung, sowie eine Haftpflichtversicherung für die gesamte Dauer des Praktikums ab. Dazu gehört, bei Praktika im Ausland, auch eine spezifische Auslandsreiseversicherung. Details zur Versicherung sind online verfügbar.

[Campus Bozen und Bruneck](#)

[Campus Brixen](#)

Krankheit oder Abwesenheit

Im Krankheitsfall oder bei anderen Abwesenheiten müssen Sie umgehend Ihren Betriebstutor informieren. Wenn sich die Abwesenheit wegen Krankheit über eine Woche erstreckt, kann das Praktikum zeitweilig unterbrochen werden. Dafür muss der Betrieb eine entsprechende Meldung im Career Hub durchführen. Ihre Aufgabe besteht dann darin, das ärztliche Attest im Career Hub hochzuladen.

Verlängerung/vorzeitiger Abbruch des Praktikums

In begründeten Fällen kann das Praktikum verlängert oder vorzeitig abgebrochen werden. Die Verlängerung/ der Abbruch muss direkt vom Betrieb über den Career Hub gemeldet und **mindestens 1 Woche vor Praktikumsende beantragt werden**.

Anerkennung von Arbeitserfahrung

Für die Anerkennung von Arbeitserfahrungen anstelle eines curricularen Praktikums können Sie einen [online Antrag](#) stellen (mit Ausnahme der Studierenden der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik, die sich an den Praktika- und Jobservice wenden müssen). Der Studiengangsrat überprüft die inhaltliche Relevanz der Arbeitstätigkeit für den Studiengang. Der nachgewiesene Arbeitszeitraum muss mindestens den vom jeweiligen Studienplan für das Praktikum vorgesehenen Kreditpunkten entsprechen, wobei 1 Monat Arbeitserfahrung einem Kreditpunkt gleichgesetzt wird.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erkennt den eigenen **Bachelor-Studierenden** Arbeitstätigkeiten in einem Betrieb, der indirekt oder direkt von einem Familienmitglied geführt wird, nicht an.

[Campus Bozen und Bruneck](#)

[Campus Brixen](#)

Anerkennung des freiwilligen Zivildienstes

Die Praktikumsordnung sieht vor, dass Praxiserfahrungen, die im Zuge von freiwilligen Zivildienstprojekten erworben wurden, als Praktikum anerkannt werden können. Der Zivildienstbetrieb muss im Besitz einer Erklärung über den Bezug des Zivildienstprojekts zu den Studieninhalten sein, die von der jeweiligen Fakultät der unibz vorab ausgestellt wurde. Informationen und Vordrucke für den Antrag um Anerkennung sind online verfügbar:

Anerkennung eines Absolventenpraktikums

Sie können ein Ansuchen zur Anerkennung eines Absolventenpraktikums als curriculares Praktikum für einen Masterstudiengang stellen, falls es **nach dem Bachelorabschluss aktiviert und vor der Einschreibung in einen Masterstudiengang beendet worden ist**. Bei Anerkennung eines Absolventenpraktikums, das von der unibz aktiviert wurde, müssen Sie lediglich den entsprechenden Antrag um Anerkennung im Praktika und Jobservice einreichen. Für die Anerkennung eines Absolventenpraktikums, das von einer anderen in- oder ausländischen Universität gefördert wurde, müssen Sie hingegen zusammen mit dem Antrag um Anerkennung im Praktika- und Jobservice, auch Unterlagen mit den folgenden Angaben übermitteln:

- Institutioneller Träger und Praktikumsbetrieb,
- Akademischer Tutor und Betriebstutor (falls vorgesehen),
- Praktikumsdauer (in Stunden) mit Angabe des Zeitraums,
- Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten und die erreichten Ziele.

Die Zuweisung der Kreditpunkte, im Rahmen der Anerkennungen, erfolgt mittels Beschluss des zuständigen Studiengangsrats.

Anerkennung des Berufspraktikums für Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater

Für Informationen wenden Sie sich bitte an den Praktika- und Jobservice